

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

**Kasslage 11,850**  
 Abonnementpreis  
 vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
 incl. Frangiraten 1 Thlr. 20 Ngr.  
 Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
 Belegexemplar 1 Ngr.  
 Gebühren für Extrablätter  
 ohne Postbefreiung 11 Thlr.  
 mit Postbefreiung 14 Thlr.  
 Inserate  
 4gespaltenenBourgeoiszeile 1 1/2 Ngr.  
 Größere Schriften  
 laut unserem Preisverzeichnis  
 Reclamen unter d. Redactionsbezug  
 die Spaltzeile 3 Ngr.  
 Inserate sind stets an d. Expedition  
 zu senden.

Erscheint täglich  
 früh 6 1/2 Uhr.  
 Redaction und Expedition  
 Johannisgasse 33.  
 Berantw. Redacteur Fr. Hiltner.  
 Zweckkunde d. Redaction  
 Sonntags von 11-12 Uhr  
 Nachmittags von 4-5 Uhr.  
 Annahme der für die nächst-  
 folgende Nummer bestimmten  
 Inserate an Wochentagen bis  
 3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
 und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
 Filiale für Inseratenannahme:  
 Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
 Louisenstraße, Pöhlstr. 21, part.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 252.

Mittwoch den 9. September.

1874.

### Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Anmeldungen von **Lageschülern** für das am 5. October beginnende Wintersemester sind bis **spätestens den 20. September** unter Beifügung des letzten Schulzeugnisses an den Unterzeichneten zu richten und es wird derselbe zu persönlicher Annahme solcher, sowie weiterer Auskunfts-ertheilung täglich von 10-11 1/2 Uhr Vormittags im Schullocale Lessingstraße Nr. 14, Hinterhaus 1 Treppe bereit sein.  
**Dir. Julius Burekhardt.**

### Zum 2. Waisenfest (Hesse-Stiftung),

Mittwoch, den 9. September im **Tivoli**, werden die Herren **Lehrer, Pflägereiern, Gönner und Freunde** der Kinder willkommenen Zuschauer sein. Versammlung der Waisen Nachmittags 1 Uhr im Waisenhause.

### Ein Leipziger Burgverlieh?

→ Krippig, 8. September. Auf Leipziger Mitternachtsfeier, dort wo sich der Theaterplatz und die Theatergasse befinden, wird jetzt nach Abtragung des Hauses Nr. 4 („Weiße Taube“) und des Gebäudes daneben Nr. 3 am Theaterplatz der Grund zu einem größeren, die ganze Gasse nach dem Theater und der erwähnten Gasse in geregelten Abschnitten einnehmenden Prachtbau gegraben, und erheben sich bereits einzelne der neuen Grundmauern und selbst Theile des Oberbaues.  
 Bei diesen Erdarbeiten stieß man auf einzelnes altes Pflaster, das man kaum zu entfernen begonnen hatte, als bereits das Grundwasser in bellen Strahlen zu Tage sprang und man denselben nur mit einiger Mühe wehren konnte. Dann aber traten alte Festungsmauern von Ziegelbau und Felsteinen mit Gewölbebögen hervor, die viele Fuß hoch mit Erde bedeckt gewesen waren. Die Mauern zeigen an der Nordwestseite des neuen Doppel Grundstückes der Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft einen regelmäßigen quadratischen Unterbau, dessen einen nach Nordost laufende Parallelmauern verlängert sind und durch die bereits erwähnten Bogengewölbe nach Nordosten sich fortsetzen (unter der Theatergasse).  
 Es liegt die Vermuthung nahe, daß wir den Grundbau eines alten Wauerthurms in der Nähe des Kanthäfers Thores und des nach dem Halleischen Thore zu liegenden Zwingers vor uns haben.  
 Bis vor wenigen Jahren befand sich an der Stelle die städtische Reitbahn, deren Quadratreiter in Wittercolium ihrerzeit wohl kaum gekannt haben mögen, daß sie sich über den Grundriesen einer Art von Leipziger Burgfriede oder Wauerthurm oder eines Wauerthurms der Stadt-Ringmauer ihren modern-chaucerischen Uebungen hingaben.  
 In den geschichteten Quadraten Tiefe wurden beim Begräumen der Brantschutt ähnlichen Ausfüllung des Gebietes in den gen. Ecken gelegenen Ecken der Mauern zwei stark verrostete Ketten, beziehentlich Fragmente von Ketten mit Halbesen zu Tage gefördert und damit kam man der Bestimmung dieses Raumes von 1,55 Meter ins Quadrat auf die Spur. Es wird das unterirdische Burgverließ des mutmaßlichen Wauerthurms gewesen sein. Die eine Kette ist so stark verrostet, daß die Erdmasse und das in Oxidation übergegangene Eisen kaum noch Formen von Gliedern und Krampen unterscheiden lassen und das Ganze einen sehr krücheligen Zustand offenbart.  
 Es ist durch die Fürsorge des Gesellschafts-Directoriums, als der Bauherrin, Veranstaltung getroffen, daß diese spätmittelalterlichen Ueberreste erhalten und aufbewahrt werden, sowie daß bei den weiteren Grundgrabungen auf alle etwa sich findenden archaischen Gegenstände beson-derlich geachtet werden wird.  
 Man fand überdies eine Art Messingblechmarken mit Ziffern und Zeichen, welche wohl nicht mit Unrecht als Steinmetzzeichen, die als Zahlungsmittel für die Arbeiter gegolten hätten, angesprochen werden. Diese nur auf einer Seite erhaltenen Marken sind vieredig mit einem kleinen Rand, darin zwei Abtheilungen; in der einen sieht man eine Zahl (auf der uns vorliegenden Marke ist 3. B. die Ziffer 77 zu erkennen), in der andern das besondere Zeichen des Meisters.  
 Die kumpfige Natur des Grund und Bodens geht aus den Lagen und Schichten der Erde hervor, die man in der Baugrube unterscheiden kann. Es fehlt sogar an einer kleinen Lage Flußkies nicht.

### Aus Stadt und Land.

\* Krippig, 8. September. Se. Majestät der König wird, wie das „Dr. 3.“ meldet, einer Einladung Sr. Majestät des Kaisers von Österreich Folge leistend, Mittwoch, den 9. September, früh über Altkunzlau nach Brandeis reisen, um den in Schömen stattfindenden Wandern beizuwohnen. Die Rückkehr Sr. Majestät von dort wird am 10. September erfolgen.  
 \* Krippig, 8. September. Die neue Gemeindevorstand- und Verwaltungsgesetzgebung

tion, welche am 15. October ins Leben tritt, erweitert auch in beträchtlichem Maße die Selbstständigkeit der Landgemeinden. Die Grenzen, innerhalb welcher jede Gemeinde berechtigt ist, ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig zu verwalten, sind unter gleichzeitiger Beschränkung des Obergerichtsrechtes des Staates auf das durch das allgemeine staatliche Interesse gebotene Maß erweitert und auch Theile der obrigkeitlichen und polizeilichen Befugnisse auf die örtlichen Organe der Gemeindeverwaltungen übertragen worden. Dem Gemeindevorstand ist sonach die Verwaltung der Ortspolizei in nahezu denselben Angelegenheiten, wie in den mittleren und kleinen Städten dem Bürgermeister, übertragen und derselbe berechtigt, innerhalb des ihm bei der Polizeistufe, sowie überhaupt bei der Gemeindeverwaltung zugehörigen Wirkungsbereiches Gehalts bis zur Höhe von 10 Thlr. anzuzusetzen und auch mittelst vorläufiger Strafverfügung auszuverleihen. Die Landgemeinden werden ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten haben, daß bei von ihnen anzustellende Gemeindevorstand ein Mann von selbständigem, jenseitigen Charakter ist. Offenbar wird durch die neue Landgemeindevorstand das Bewußtsein der eigenen Verantwortlichkeit mehr und mehr erwachen und gehärtet werden. Die nächste Folge davon wird sein die Bildung von Charakteren, während in weiterer Folge das Bewußtsein der eigenen Verantwortlichkeit in den Gemeinden die Sauerheit des Staates und die gedeihliche Entwicklung seiner Verhältnisse begründet.  
 \* Krippig, 8. September. (Vorläufiger Bericht.) Unter den Registrator-Eingängen für die gestern Abend stattgefundene öffentliche Sitzung der hiesigen Gewerbetammer befand sich ein Schreiben des Museums für Völkerkunde, mittelst dessen die Kammer ersucht wird, dafür besorgt zu sein, daß Proben und Stoffe der hiesigen Industrie für ein in Japan zu gründendes Museum eingeliefert werden. — An Stelle des verstorbenen Herrn Gerhold wurde Herr Kunstgärtner E. Döttcher hier als Mitglied in die Kammer gewählt. — Der Ausschuß der Kammer als Mitglied des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen wurde abgelöst. — Für die im Jahre 1875 in Dresden stattfindende Ausstellung erklärt die Kammer von hier aus wirksam sein zu wollen. Endlich soll der Rath ersucht werden, die Berichte der Gewerbedeputierten, welche zur Wiener Ausstellung gesendet waren, der Kammer mitzutheilen.  
 \* Krippig, 8. September. In der zweiten Hauptversammlung des Vereins deutscher Strafanstaltsbeamten zu Berlin gelangte zunächst die Frage zur Beratung: „Soll der Strafvollzug im Wege der Geleitzgebung geregelt werden?“ Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution genehmigt: 1) Die Gemeinlichkeit des Strafrechts im Deutschen Reich wird gegenwärtig durch die Verschiedenartigkeit der Strafvollstreckung zu einer Unübersichtlichkeit gemacht. 2) Zur Beseitigung dieses Uebelstandes bedarf es der Aufstellung von Normalvorschriften für die Hauptzweige der Gefängnisverwaltung. 3) Die Ordnung der wesentlichen Momente des Strafvollzuges erfolgt im Wege der Reichsgesetzgebung. Von hohem Interesse waren hierauf die sehr lebhaften Verhandlungen über die Frage: „Ist zu einer ersprießlichen Durchführung der Einzelhaft die Trennung der Gefangenen auch a) in der Kirche und Schule, b) im Spazierhofe notwendig? Können zur Erreichung des angeführten Zweckes die Masken entbehrt werden?“ In der Debatte hierüber zeigte namentlich der Geheimrath Illing aus dem königlich preussischen Ministerium des Innern eine humane Anschauung. Derselbe fand die Fortsetzung der Isolirhaft in Kirche, Schule und Spazierhof unnöthig, deshal. das Tragen der Masken, da dasselbe für den Gesellschaftsdrang der Menschen eine zu große Pein sei. Bei der Abstimmung wurde die Beibehaltung der Masken mit 45 gegen 36 Stimmen und ebenso die Isolirhaft in Kirche, Schule x. mit 42 gegen 39 Stimmen verworfen. In beiden Fragen stimmte Generalstaatsanwalt Dr. Schwabe mit der Majorität. Der Director der Strafanstalt in Zwickau, Herr v. Klinge, hat den „Chem. Nachrichten“ in Folge unserer Bemerkung zu seinem Verhalten gegenüber

dem Antrag, die Selbstverpflanzung im Gefängnis betreffend, folgende Erklärung zugehen lassen:  
 In Nr. 209 Ihrer geübten Zeitschrift erklären Sie sich für „freisinnig“, daß ich unter den Gegnern eines angeblich „freisinnigen“ Antrags mich befinde. Dieser Antrag ist nicht „freisinnig“, sondern rechtswidrig, wie Sie aus meinem im heutigen „Dresdn. Journal“ nach topographischen Berichten, leider nur bruchstückweise, wiedergegebenen Referate ersehen werden. Ich wünsche, daß das Strafgesetz, nicht die bewegliche Verwaltung, die dringend nöthigen Ausnahmen constatiren soll.  
 Hiergegen ist einfach zu bemerken, daß der preussische Geheimrath Illing und die übergroße Mehrheit der Versammlung den Antrag, nach welchem im Gefängnis die Selbstverpflanzung gestattet sein soll, durchaus nicht „rechtswidrig“ gefunden haben.  
 \* Krippig, 8. September. Aus der Mittheilung der Rathspenar-Beschlüsse vom 19. August ist ersichtlich, daß die Angelegenheit wegen des anderweitigen Vächters des weit und breit bekannten Bonorand'schen Etablissements im Rosenthal noch ihrer Erledigung harret. Es sind von verschiedenen Deputationen des Rathes Anträge gestellt worden, in Betreff deren vorher Entscheidung gefügt werden soll, ehe der Rath sich über die Person des zulässigen Vächters entscheiden will. Einer dieser Anträge wird in den Kreisen des hiesigen Publicums nicht sehr beifällig kritisiert. Man begreift die Gründe nicht, aus denen in Zukunft dem gedachten Etablissement der gewöhnliche Biergarten untersagt und ihm nur nachgelassen werden soll, Bier in Flaschen zu verkaufen. Seiner Zeit ist vom Publicum der Ausschau des Bieres in Gläsern als eine recht zweckmäßige Maßregel aufgenommen worden, aus dem einfachen Grunde, weil man das Bier dadurch frischer und besser als in Flaschen erhält. Bei der Abendconcerte im Bonorand'schen Garten besuchte hat, wird wissen, welchen unangenehmen Gebrauch das Publicum von dem Gläsern gemacht hat, ohne daß sich irgend welche wichtige Umstände zeigte. Offenbar kommt man im Plenum des Rathes noch von der beantragten Neuerung zurück.  
 — In einfach prunkloser aber höchst würdiger Weise bezieht der Verein ehrenvoll verabschiedeter Militärs die Sedanfeier in den Räumen des Apollosaals. Von Nachmittags 5 Uhr an fand Concert im Garten statt. Bei Eintritt der Dunkelheit wurde ein brillantes Feuerwerk abgebrannt, hierauf verjüngten sich die zahlreich amwesenden Vereinsmitglieder und eine ziemlich Anzahl Gäste in den geschmackvoll decorierten Saal, an dessen hinterer Seite man die Büste des deutschen Kaisers und das Bildniß des Königs von Sachsen umgeben von Blumen und Laubgewinden wahrnahm. Von dem mit Fahnen und Girlanden reichgeschmückten Orchester wehte das Symbol der Einigkeit, die Vereinsfahne, herab. Als der Saal sammt den Gallerien dicht gefüllt war, hielt der Vorsitzende des Vereins Herr Strauß eine kurze herzlich angelegte Rede in Bezug auf die Bedeutung des Tages, wobei der Redner hervorhob, daß das deutsche Volk jetzt das errungen, wonach seine Vorfahren seit vielen Jahren getrachtet, nämlich ein mächtiges deutsches Reich. Diesen längst ersehnten Aufbau des Reichs verdanke man vor Allen der Entschlossenheit Sr. Majestät des deutschen Kaisers, Wilhelm I., dem vereinten Wirken der deutschen Fürsten, der umsichtigen Führung aller deutschen Heerführer und der Tapferkeit des deutschen Heeres. Der Redner brachte hierauf ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser, auf den König Albert von Sachsen und auf alle diejenigen, welche zum vollen Antheil an jenen ewig denkwürdigen Ereignissen genommen, in welches die Anwesenden freudig einstimmen. Er gedachte auch Derer, welche die Errungenschaften mit ihrem Leben haben erkaufen müssen, und rief denselben ein „Ruhet sanft!“ nach.  
 — Bei einem am Sonnabend Abend stattgehabten Feuer in Pöppitz bei Dresden, welches eigentlich nicht von Bedeutung schien, soll sich ein Schneider durch ganz besonderen Mut und Geistesgegenwart ausgezeichnet haben. Derselbe hat in der im Hause befindlichen Restauration verkehrt, vom Feuer und davon, daß in der Wohnung eine Bücherei mit einem 9 Tage alten Kinde wohne, gebürt, ist sofort hinauf geeilt, durch das vor der Stufe in vollen Flammen stehende Vorzimmer geeilt, hat das Kind auf den Arm genommen und ist, die Frau vor sich her schiebend, nochmals durch das Feuer gedrun- gen und hat so mit eigener Lebensgefahr zwei Menschenleben gerettet.  
 — In Zwickau fand am 7. September bei dem Bezirksgericht unter Zuziehung von Schöffen die öffentliche Hauptverhandlung in der Untersuchung gegen den Kaufmann Clemens Trümper von dort wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Ausübung eines gemeingefährlichen Verbredens, Verleumdung und Bedrohung des Reichsanzlers Fürst Bis marck statt, zu welcher

er auf Grund der Artikel 126, 185, 196, 241, 73 des Reichsstrafgesetzbuches und des vom Reichsanzler gestellten Strafantrags verwiesen war. Der Vorfall, welcher zur Einleitung der Untersuchung Anlaß gegeben, ist bekannt, und laut Verwerfungsbeschlusses war Trümper wegen folgender Aeußerungen, die er über das künftige Attentat gethan, zur Verhandlung verwiesen: „Ich bedaure, daß ich nicht Kullmann gewesen bin, da wäre die Sache anders ausgefallen.“ „Es sind noch drei Kugeln bereit, die eine für Bismarck, den Fall als Pflöppen drauf, und eine noch für einen Dritten.“ In der jetzigen Verhandlung wollte Trümper sich nicht mehr genau bestimmen, ob er diese Aeußerungen habe fallen lassen, gab zu, gesagt zu haben: wenn er dort gestanden hätte, wo Kullmann gestanden wäre die Sache anders geworden, und erläuterte Dies auf Befragen des Vorsitzenden dahin: „da wäre das Attentat überhaupt nicht geschehen.“ (!!) Er wollte der ganzen Sache keine Wichtigkeit beilegen haben und vom Genuß von Bier aufgeregt, auch erst gereizt worden sein. Das Erkenntnis des Gerichtshofes sprach die Verurteilung Trümper's wegen Verleumdung und Bedrohung zu achtmonatiger Gefängnißstrafe unter Klagenfreisprechung von der Anklage der Friedensstörung aus.  
 — Der Advocat Karl Wilhelm Gerbeth in Dresden ist in Folge einer wegen eines vom Reichsstrafgesetzbuch mit Strafe bedrohten Vergehens vom Bezirksgericht Freiberg gegen ihn eingeleiteten Untersuchung vom Dresdner Appellationsgericht von den Aemtern der Advocatur und des Notariats vorläufig suspendirt worden.  
 — Die alte Eisenbahnbrücke am Bahnhof zu Plauen ist in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend nach mehrstündiger Arbeit, und nachdem auch die 3 Schiffe, welche in der vorausgehenden Nacht verlagert hatten, ihre Wirkung gethan, niedergelegt worden. Die Verletzung der Brücke war durch die nothwendig gewordene Verbreiterung der darunter weg führenden Fahrstraße geboten.  
 — In Herrsdorf bei Hohenstein entstand am Abend des 1. September zwischen den Knechten Reinhold und Wolf — Beide beim Speditur Schwabs in Diensten — Streit. Durch den Karm x. ward eines der Pferde scheu und gerschnitterte dem Reinhold die Hirnschale. Schon am nächsten Tage starb Reinhold. Der Knecht Wolf wurde verhaftet.

### Verschiedenes.

— Aus Weiningen, 6. Septbr., berichtet die „Dorzeitung“: Gestern wurde unsere Stadt von einem furchtbaren Brandunglück heimgesucht, welches und in die tiefste Trauer versetzt. Gegen 1/5 Uhr Abends entstand in der Mitte der Stadt in einem Bäderhause Feuer, welches sich, durch heftigen Südwestwind angefaßt, in rasender Eile über einen großen Theil der Stadt verbreitete. Drei Seiten des schönen Marktplatzes, unter welchen die Hofapotheke, das Landratsgebäude und das alte Rathhaus, liegen in Asche, dergleichen der ganze Häusercomplex westlich von demselben, zwischen diesem, der Schlunggasse, der Langengasse und ganzen Wegengasse, der großer Theil der Untermarktstraße und fast der ganze nordwestliche Theil der Stadt, im Ganzen so viel man bis jetzt übersehen kann, mögen weit über 200 Bohnhäuser ohne Nebengebäude ein Raub des verderblichen Elementes geworden sein. Erst gegen Mitternacht wurde man mit der größten Anstrengung durch die einheimischen und benachbarten Spritzen- und Feuerwehrlente der Flammen Herr. Noch jetzt jähneln sie aus dem glimmenden Schutt hervor. Es war ein schauriges Schauspiel, in das unendliche Flammenmeer zu blicken, das so vielen unglücklichen Unheil brachte. Nur der nördliche Theil der Stadt blieb verschont, obgleich auch er schwer bedroht war; hätte sich der Wind gedreht, so wäre er unsehrbar verloren gewesen. Leider sollen auch einige Feuerwehrlente in Ausübung ihres Berufes schwer beschädigt worden sein. Wie und wodurch das Feuer entstanden ist, darüber wird die Untersuchung bald Aufklärung bringen. Rühmend muß der außerordentlichen Thätigkeit der fremden Feuerwehrlente gedacht werden, die von allen Seiten und aus großer Entfernung zur Hilfe herbeieilten. Näheres später. — Ein anderer Berichterstatter schreibt noch: Der Anblick der ungeheuren Brandstätte ist erschütternd und erinnert an die furchtbare Trümmerstätte am Steintor nach dem Bombardement von Straßburg. Der Hauptgeschädigttheil der Stadt mit den großen Geschäftshäusern und Kaufläden, dem Rathhaus (das vollständig ausgebrannt ist), dem Landratsgebäude und ansehnlichen Privathäusern liegt in Asche, nur hier und da ragen einzelne geschwärzte Mauern und hohe Schornsteine einlam und wie Klagen in die Luft. Klein-Benshausen